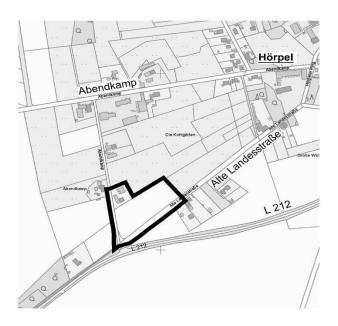
Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel anlässlich seiner Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1: 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben. Eine vorherige Terminabsprache wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, Tel.: 05194/398-40 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@bispingen.de, andere Zeiten vereinbart werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 159 "Betriebserweiterung Maschinenbau- und Anlagenservicebetrieb" in Hörpel mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird außerdem gemäß § 10a BauGB im Internet unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen und unter https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste eingestellt und zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 25.10.2023

Gemeinde Bispingen Allgemeiner Vertreter Andreas Bünger